Büro der Oberbürgermeisterin, 03.09.2026, 2076
002.1

An die
Geschäftsführung
des Ausschusses für Chancengerechtigkeit
und Integration

Anfrage zur Umsetzung der zentralen Einbürgerungsfeiern im Jahr 2026 (Drucks.-Nr. 1871)

Die o. g. Anfrage von Frau Adilovic wird wie folgt beantwortet:

Pro Monat werden in Bielefeld 70 – 80 Menschen eingebürgert.

Seit 2025 gibt es neben den regelmäßigen zehn Einbürgerungsfeiern, die die Kommunale Ausländerbehörde pro Jahr für rd. 900 Personen ausrichtet, zwei größere Einbürgerungsfeiern, die vom Kommunalen Integrationszentrum organisiert werden.

Bei diesen zwei Feiern bekommen etwa fünf eingebürgerte Personen ihre Urkunde durch die Oberbürgermeisterin und werden interviewt. An diesen Feiern nehmen ca. 120 Personen teil, da neben den eingebürgerten Menschen und ihren Familien alle Personen, die im Laufe des halben Jahres eingebürgert wurden, eingeladen wurden.

Die Kosten dieser größeren Veranstaltungen lagen in der Vergangenheit bei 2.500 Euro und umfassten Einladungskarten, Versand, Plakate, Essen, Getränke und Musik, wobei Moderationskosten darin noch nicht enthalten waren. Die Finanzierung der Feiern erfolgte aus den Verfügungsmitteln der Oberbürgermeisterin.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage und in Anbetracht der in diesem Kontext bereits getroffenen Einschränkungen bei Veranstaltungen/Empfängen der Oberbürgermeisterin ist auch das vorgenannte Konzept auf den Prüfstand zu stellen, zumal es an der Differenzierung zwischen „kleiner“ und „großer“ Einbürgerungsfeier sowie an dem Herausheben einzelner Personen auf der gesonderten Feier auch Kritik gegeben hat.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass die Einbürgerung mehr als ein bürokratischer Akt ist, durch den politische Partizipation, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe begründet werden. Die Einbürgerung ist für den einzelnen Menschen ein emotionaler Wendepunkt im Leben und ein feierliches Bekenntnis, die Werte von Freiheit, Vielfalt und Demokratie gemeinsam zu tragen.

Von daher ist es unbestritten, dass es auch künftig - entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenrates für Integration und Migration - einen feierlichen Rahmen für dieses bedeutsame Ereignis im Leben eines Einzelnen geben wird.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in der Sitzungsfolge im Oktober einen Vorschlag zur Ausgestaltung von künftigen Einbürgerungsfeiern unterbreiten.
I.A.
Kricke